



ZUR SACHE

Lukas Benedikter  
Chefredakteur

## ICH KLAGE, ALSO BIN ICH!

Mein Bengel ist in der Schule sitzen geblieben? Da legen wir Rekurs ein, wäre doch gelacht! Mein Nachbar stellt direkt neben meinem Zaun ein Gartenhaus auf? Diesen Unhold zeigen wir auf der Stelle an! Ein Passant hat mich gestern auf offener Straße schief angesehen? Moment, das ist doch schwere Beleidigung! Zugegeben, diese drei Beispiele sind völlig überzeichnet, aber gerade dadurch unterstreichen sie eine Tendenz, die in der modernen Gesellschaft deutlich zum Vorschein kommt – auch hierzulande. Eine gute Rechtsschutzversicherung vorausgesetzt, stürzen sich viele Zeitgenossen mit großer Freude in gerichtliche Auseinandersetzungen. Lieber gleich drohen als vorher miteinander reden, scheint die Devise zu sein, wobei deutlich zu unterstreichen ist, dass sich diese Überlegungen nicht auf den nebenstehenden Artikel beziehen. Jeder Einzelfall ist nämlich anders zu beurteilen. Im Allgemeinen gilt aber dennoch: Etwas mehr Zurückhaltung und Sinn für Kompromisse sind meist deutlich geeignetere Mittel, um Zwistigkeiten aus der Welt zu räumen, als der sofortige Gang vor Gericht. Letzterer ist bisweilen unausweichlich, das ist klar. Doch er darf nicht an die Stelle des Dialogs treten oder diesem sogar vorausgehen!

## SO ERREICHEN SIE UNS: zett@athesia.it

lukas.benedikter@athesia.it  
christoph.hoelling@athesia.it  
johannes.voetter@athesia.it  
alexander.zingerle@athesia.it  
marina.hofer@athesia.it  
paul.hintner@athesia.it

facebook.com/ZettamSonntag

# Unfall: Anklage folgt sogleich



Unfälle können sehr schnell strafrechtlich relevant werden: Das ist vielen Autofahrern nicht bewusst.

Welch weitreichende strafrechtliche Folgen ein „stinknormaler“ Verkehrsunfall haben kann, zeigt ein Beispiel aus dem Burggrafenamt: Der Verursacher eines Zusammenpralls riskiert, wegen Körperverletzung verurteilt zu werden.

von Lukas Benedikter

**SÜDTIROL** Es kann sehr schnell gehen: Ein unvorsichtiges Manöver, möglicherweise auch eine Portion Leichtsinns oder Unkonzentriertheit, und schon kracht es. Verkehrsunfälle sind an der Tagesordnung. „Na und?“, werden sich nun viele denken.

**Schneller vor Gericht, als einem lieb sein kann**

Doch wie ein aktuelles Beispiel zeigt, können auch recht „gewöhnliche“ Verkehrsunfälle mit einer verletzten Person, wie sie sich

vermutlich Hunderte Male im Land ereignen, schneller schwer wiegende strafrechtliche Probleme verursachen, als einem lieb ist. Der Fall hat sich im Burggrafenamt ereignet, doch er könnte überall in Südtirol angesiedelt sein. Konkret geht es um einen seitlichen Zusammenprall zwischen zwei Pkw, der für den Verursacher des Zusammenpralls auf der Anklagebank geendet hat. Der Hergang: Fahrzeug Nummer eins wurde genau in jenem Moment vor Fahrzeug Nummer zwei überholt, als Ersteres links abbiegen wollte. Der Unfall passierte auf einer

Straße mit Überholverbote, der Geschädigte hatte laut Anklageschrift den linken Blinker aktiviert und somit seine Absicht, abbiegen zu wollen, signalisiert.

## Armbruch mit weitreichenden Folgen

Das Nachspiel des Zusammenstoßes ist überaus ernst: Der Verursacher des Unfalls sieht sich mit einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung konfrontiert. Vor kurzem fand die erste Verhandlung vor dem Landesgericht in Bozen statt. Der Angeklagte dürfte gar einige schlaflose Nächte hinter sich haben,

und dies nicht von ungefähr. Im Falle einer Verurteilung würde er wohl eine Haftstrafe von drei Monaten oder mehr riskieren. Der Geschädigte hatte beim Unfall einen komplizierten Unterarmbruch mit Folgeschäden erlitten. Doch wie konnte es soweit kommen, dass ein derartiger Verkehrsunfall ein Gericht auf strafrechtlicher Ebene beschäftigt? So seltsam dies für viele von uns klingen mag: Aus rechtlicher Sicht ist dies nichts Ungewöhnliches. Es steht nämlich jedem Menschen frei, gegen eine andere Person einen Strafantrag zu stellen. So geschehen auch im vorliegenden Fall. Der Verletzte hat den Verursacher des genannten Verkehrsunfalls innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen drei Monate angezeigt.



## VERSICHERUNGSEXPERTEN

### 4 wichtige Fragen

**1. Kann Bürgern das Abschließen einer Kfz-Polizze verwehrt werden?**

„Eine Kfz-Polizze ist eine Pflichtversicherung, die jeder Fahrzeughalter vorweisen muss“, erklärt José Daniel Pioner, der Leiter des Schadeninspektorats beim Raiffeisen Versicherungsdienst/Assimoco. Dem entsprechend hat jeder Bürger das Anrecht, eine solche Versicherung abzuschließen.

**2. Wie weit reicht der Versicherungsschutz?**

Eine Kfz-Versicherung ist eine Haftpflichtversicherung. Sie haftet für alle unrechtmäßigen Schäden (Sach- und Personenschäden), die

dem Geschädigten zugefügt worden sind.

**3. Gilt dies auch auf strafrechtlicher Ebene?**

Nein, eine Kfz-Versicherung greift nur auf zivilrechtlicher Ebene. Sie ist keine Rechtsschutzversicherung. Das Strafrecht ist persönlich und betrifft somit jede und jeden einzeln.

**4. Wo können Versicherungen auf strafrechtlicher Ebene eingreifen?**

Die Versicherungsgesellschaften können im Falle strafrechtlicher Anklagen lediglich dazu beitragen, das Strafmaß zu verringern – mittels etwaiger Schadenersatzzahlungen.

und Nachlässigkeit vorgehalten. Zudem sei seine Fahrweise nicht geeignet gewesen, um das Fahrzeug jederzeit wegen eines Hindernisses zum Stehen bringen zu können.

## Die Hoffnung stirbt zuletzt

Einen Funken Hoffnung gibt es in besagtem Fall für den Angeklagten: Die erste Verhandlung vor Gericht wurde vertagt, um den Versicherungsgesellschaften nun nachträglich noch die Möglichkeit zu geben, sich auf den Schadenersatz zu einigen. Sollte dies gelingen, stehen die Chancen wohl gut, dass die Strafanzeige zurückgezogen wird. Damit könnte dieser Fall doch noch ein glimpfliches Ende nehmen.

Aus Expertensicht muss allerdings noch etwas ganz deutlich betont werden: Strafrechtliche Angelegenheiten sind stets persönlich, also auf jeden Einzelnen bezogen. Eine Kfz-Haftpflichtversicherung, wie sie jeder Autobesitzer haben muss, schützt den jeweiligen Lenker laut Schnitzer also nicht in strafrechtlichen Fragen (siehe auch Kasten oben). Aus diesem Grund empfiehlt Schnitzer: „Bürger sind gut beraten, wenn sie sich in solchen Situationen anwaltlich beraten lassen.“ Dies könnte davor schützen, zu einem späteren Zeitpunkt böse Überraschungen erleben zu müssen.



Der Mera-ner Rechtsanwalt **Thomas Schnitzer** (im Bild), der den Angeklagten vertritt, erklärt auf Anfrage der „Zett“ die Hintergründe: Auf zivilrechtlicher Ebene hätten die Versicherungen keine definitive Einigung auf die Schadenssumme

gefunden. In der Folge habe die Klägerpartei die zivilrechtliche Ebene verlassen und einen Strafantrag gegen seinen, Schnitzers, Mandanten gestellt. In gar einigen Fällen werden derartige Strafanträge vom Voruntersuchungsrichter archiviert. Nicht so im Fall des Burggräfers: Er muss sich vor Gericht verantworten. In der Anklageschrift wird ihm unter anderem Unvorsichtigkeit

## Wie man Lernblockaden lösen kann

Lernblockaden sind vielen Eltern und Lehrern bekannt. Die Kinder sitzen vor einem Buch oder dem Computer und schaffen es nicht, Gelesenes zu verinnerlichen oder überhaupt zu verstehen. Oft scheitern die Kids bereits daran, sich mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen. Mediziner raten den Eltern, entleerte Treibstoff-Tanks von Kindern wieder aufzufüllen. Eine spezielle Bio-Formel empfehlen Apotheken rezeptfrei (SuperMind). Von Ernährungsmedizinern empfohlen.



Speedride-König Armin Senoner.

## INTERVIEW

### „Wie eine Droge“

**SULDEN (am)** Am Donnerstag die waghalsigsten Versuche, am Freitag nach mehrstündiger Auswertung die Bestätigung durch den Internationalen Luftsportverband: Der Grödner Armin Senoner hat einen neuen Weltrekord im Speedriving aufgestellt. Mit 152,9 Stundenkilometern sauste er mit Skiern und Gleitschirm von der 3859 Metern hohen Königspitze in Sulden hinunter.

Die „Zett“ hat mit dem 33-jährigen Grödner Bergführer und Skilehrer gesprochen. **Wir sprechen hier von einer überaus gefährlichen Extremsportart. Wie wurde dies von Ihrer Familie aufgenommen?** Meine Eltern waren nicht davon begeistert. Auch da ich bereits mehrere Unfälle mit erheblichen Verletzungen dadurch erlitt. Die Sorgen der Eltern sind natürlich verständlich. Dennoch wollte ich es durchziehen. Man probiert es immer wieder, Verletzungen hin oder her, das ist wie eine Art Droge.

**Sie haben sich monatelang auf diesen Weltrekordversuch vorbereitet. Lohnt sich das finanziell?** Reich wird man damit sicher nicht. Aber man macht so etwas auch nicht, damit es sich lohnt, sondern aus Leidenschaft. Die Spesen konnten gedeckt werden. Es braucht bei so einem Projekt zahlreiche Helfer, 15 Personen waren ständig im Einsatz. Ein großer Dank geht an dieser Stelle an Bartholomeus Kohl und 8ART Production, die mich managten.

**„Zett“: Herr Senoner, wie fühlt man sich als Speedride-Weltrekordler?** Armin Senoner: Es ist schon ein super Gefühl. Anfangs war ich etwas nervös, aber ab dem zweiten Versuch klappte es sehr gut. Ich blieb locker und wusste, dass ich schnell unterwegs war.

**Wie kamen Sie zu dieser Extremsportart?**

Ich habe vor rund zehn Jahren damit angefangen. Im Sommer war ich stets begeisterter Fallschirmspringer, im Winter arbeite ich als Skilehrer. Ich habe einen Mix zwischen diesen beiden Aktivitäten gesucht. Mit dem Speedriving habe ich die ideale Mischung gefunden, die für den ganz besonderen Kick sorgt.

**Ruhen Sie sich auf diesem Erfolg aus oder ist bereits das nächste Projekt geplant?**

Mit dem Speedriving und Fliegen war es das wohl. Zukünftige Projekte gehen eher in Richtung Klettern und Bergsteigen.